

Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Bündnis 90/ Die Grünen) will nun prüfen, ob sich aus der Empfehlung Auswirkungen für die Novellierung der Elektromog-Verordnung ergeben. "Anschließend legen wir fest, welche politischen Konsequenzen zu ziehen sind", sagte Trittin der Zeitung. Er verwies darauf, dass sein Ministerium bereits eine deutliche Aufstockung der Forschungsmittel in die Wege geleitet habe (vgl. Elektromog-Report, September 2001).

Quelle: c't newsticker vom 15.09.2001 (www.heise.de/newsticker/data/mw-15.09.01-003/).

Niederfrequenz

Magnetfelder und Melatonin

Zwei neue Studien haben beim Menschen den Zusammenhang zwischen der Melatoninsekretion und Magnetfeldexpositionen untersucht. Beide Studien fanden einen schwachen Hinweis, dass zwischen der Melatoninsekretion und Magnetfeldern ein Zusammenhang bestehen könnte. Insbesondere fand sich ein Hinweis, dass bestimmte Personengruppen empfindlicher reagieren könnten als andere.

Bei der belgisch-französischen Studie handelt es sich um eine experimentelle Studie, in der 21 gesunde Männer in einem Doppelblind-Design eine halbe Stunde lang entweder einem kontinuierlichen oder einem intermittierenden 100 Mikrotlesla starken 50 Hz-Magnetfeld oder einem Scheinfeld ausgesetzt waren. Es wurden keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Melatoninkonzentration im Blutplasma und der Ausscheidung von 6-Sulfatoxymelatonin, dem wichtigsten Melatoninabbauprodukt, im Urin gefunden. Allerdings gab es eine Tendenz ($p = 0,08$) zu einer geringeren nächtlichen Ausscheidung von 6-Sulfatoxymelatonin nach der kontinuierlichen Magnetfeldexposition, besonders bei Männern mit einer bereits ohne Exposition geringen 6-Sulfatoxymelatonin-Ausscheidung. Dies könne ein Hinweis auf eine besondere Empfindlichkeit bestimmter Personengruppen sein.

In der kanadischen Studie wurde die Urinausscheidung von 6-Sulfatoxymelatonin bei 221 Frauen, die in der Nähe einer Hochspannungsleitung lebten, mit 195 Kontrollen verglichen. Die nächtliche Konzentration des Melatonin-Abbauproduktes war in beiden Gruppen ähnlich. Allerdings wurden Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die chronische Magnetfeldexposition zu einer schnelleren altersbedingten Abnahme der Melatoninsekretion bei einigen empfindlichen Untergruppen führen könnte.

Fazit: Magnetfelder haben vermutlich keinen starken Effekt auf die Melatoninsekretion. Allerdings könnte es Personen geben, die besonders empfindlich reagieren. Bei ihnen könnte dann die Verminderung des krebsschützenden Effektes des Hormons Melatonin eine Bedeutung gewinnen. Solche empfindlichen Personen werden möglicherweise bei Studien, die allein die durchschnittliche Reaktionsweise einer Gruppe untersuchen, übersehen.

Quellen:

1. Crasson M, Beckers V, Pequeux C, Claustrat B, Legros JJ. Daytime 50 Hz magnetic field exposure and plasma melatonin and urinary 6-sulfatoxymelatonin concentration profiles in humans. *J Pineal Res* 2001;31(3):234-241.
2. Levallois P, Dumont M, Touitou Y, Gingras S, Masse B, Gauvin D, Kroger E, Bourdages M, Douville P. Effects of electric and magnetic fields from high-power lines on female urinary excretion of 6-sulfatoxymelatonin. *Am J Epidemiol* 2001;154(7):601-609.

Recht

Mobilfunk-Basisstationen in Wohngebieten - Genehmigung erforderlich

Eine schriftliche Mitteilung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck (Bayern) könnte dem Streit um die Standorte von Mobilfunk-Basisstationen eine neue Wende geben. Der Landrat Thomas Karmasin (CSU) hat den Bau einer Antenne von etwa fünf Metern Höhe in der Gemeinde Gröbenzell untersagt. Grund: Der Standort befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Mobilfunkantennen seien indes als „gewerbliche Anlagen“ zu klassifizieren und müssten nach dem Baurecht beurteilt werden.

Der Antragsteller, die Firma Mannesmann, muss nun einen Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan stellen. Bislang waren in Bayern und anderen Bundesländern Mobilfunkanlagen bis zu zehn Metern Höhe lediglich gegenüber den Landratsämtern anzeigepflichtig.

Durchgesetzt hat den Baustopp der in Gröbenzell wohnhafte Landtagsabgeordnete der Grünen Martin Runge zusammen mit einer lokalen Bürgerinitiative. Runge stützte seinen Einspruch gegen die Antenne auf eine Entscheidung des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts, das kürzlich den Weiterbau eines Sendemasten nahe Neuss aus dem gleichen Grund untersagt hatte. Runge sieht eine Präzedenzfall-Wirkung und regt an, „die Möglichkeit des Einforderns nachträglicher Genehmigungsanträge“ für Antennen in reinen Wohngebieten zu prüfen.

Das für das Baurecht zuständige Innenministerium bestätigte gestern, dass Antennen in Wohngebieten grundsätzlich genehmigt werden müssten - vorausgesetzt allerdings, dass die Antenne „von städtebaulicher Relevanz“ sei.

Problematisch ist der Bau von Basisstationen vor allem in solchen Wohngebieten, deren Bebauungspläne vor 1990 erstellt wurden, wie dies in Gröbenzell der Fall ist. Laut Stefan Kraus, Leiter des Bauamts im Landratsamt, sind nach der geltenden Baunutzungsordnung aus dem Jahr 1990 Fernmeldeanlagen, wozu auch Mobilfunkanlagen zählen, „ausnahmsweise zulässig“. Allerdings sei der Bebauungsplan für das Wohngebiet in Gröbenzell so alt, dass für es die Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 1977 gelte, nach der „Fernmeldeanlagen in Wohngebieten eben nicht ausnahmsweise zulässig“ seien. In diesem Fall benötigten die Betreiber eine „Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans“. Da diese nicht vorlag, war der Bau rechtswidrig und musste eingestellt werden.

Quellen:

- Münchner Merkur vom 14.09.2001
- Fürstenfeldbrucker SZ vom 14.09.2001.

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth
 Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog,
 Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83
 E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;
<http://www.HandyWerte.de>; <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>